Stempelmarke zu € 16,00 HIER anbringen  ACHTUNG: Falls der Antrag mittels PEC oder E-Mail übermittelt wird, muss die Stempelmarke nicht angebracht werden, sondern die untenstehenden Felder ausgefüllt werden:	Autonome Provinz Bozen Abteilung 25 – Wohnungsbau Amt für Wohnbauprogrammierung Kanonikus-MGamper-Str. 1 39100 Bozen  1. Stock – Büro 157
Datum Stempelmarke:	Tel.: 0471 41 87 22/ 41 87 25
"Identificativo" (14 Ziffern):	Für die Zusendung des Antrags oder der Dokumente: Email: wohnbauprogrammierung@provinz.bz.it PEC: wohnbauprogramm.programmazioneedilizia@pec.prov.bz.it
Andernfalls kann die Stempelgebühr auch mittels Modell F23 eingezahlt werden (Steuerkodex 456T), welches dann dem Antrag beizulegen ist.	Für Informationen: daniela.lattisi@provinz.bz.it loredana.bartolacelli@provinz.bz.it
Zinsloses Darlehen als V	Im vorzeitige Auszahlung /orschuss für staatliche Steuerabzüge 7.Dezember 1998 und Beschluss der Landesregierung Nr. 691 vom 10.Juni 2014
Vorname	Zuname
Geburtsort	Geburtsdatum
Wohnhaft in PLZ Gemein	de
Fraktion S	traßeNr.
Steuernummer	Tel
2. Antragsteller/in (Miteigentümer/in oder Fruchtnießer/	/in)
Vorname	Zuname
Geburtsort	Geburtsdatum
Wohnhaft in PLZ Gemein	de
Fraktion S	traße Nr.
Steuernummer	Tal
Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Ko die unten angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PE Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. ein Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):	
	mmunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über nd erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwal- ssenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.
fizierte E-Mail-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-tonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau im F	n und zu akzeptieren, dass: nterlagen nicht garantiert ist, da die angeführte E-Mail-Adresse keine zerti- quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2005), und dass die Au- Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Au- ückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

E-Mail-Adresse: .....(leserlich)

B. Vorhaben	
Ansuchen um vorzeiti	ge Auszahlung des gewährten Wohnbaudarlehens
C. Strafrechtlich verfolgbar ist man im Falle u Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445	unwahrer oder unvollständiger Erklärungen - im Sinne von Artikel 76 des 5 vom 28. Dezember 2000.
D. Anlagen	
<ul> <li>Bankbürgschaft auf den Gesamtbetrag of terschrift vom Bankinstitut, das sie senkverbindung</li> </ul>	der Förderung, <u>welche ausschließlich per PEC mit digitaler Un-</u> ausstellt, gesendet werden muss
E. Information gemäß Art. 13 und 14 der Ver vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung	rordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates von personenbezogenen Daten
scher Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, u Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jed deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Spr folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtstr mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang nund Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörd Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken.	rovinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektroni- 13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden derzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann errung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können rägern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt de, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz  zur Verfügung: <a href="https://www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau">www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau</a> unter der Angabe
F. Telematische Stempelmarke – Entrichtun	g der Stempelsteuer für digitale Dokumente
Stempelsteuer eines digitalen Dokumentes beg	chneten erklären, dass die elektronische Stempelmarke, mit der die glichen wird, deren Identifikationsnummer im entsprechenden Feld ch für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des ahrt wird.
Datum	Unterschrift/en